

Erweiterungsstudien Master of Education

Bei Erstanmeldung einer mündlichen/schriftlichen
Modulabschlussprüfung muss unbedingt vorgelegt werden:

- Grunddatenblatt
- Antrag auf Zulassung zur mündlichen/schriftlichen Modulabschlussprüfung (mit Prüfungstermin und Unterschrift der Prüfer)
- Formblatt/Blätter „Bescheinigung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung im Studienfach“***
- Eventuell erforderliche besondere Zulassungsvoraussetzungen (Latinum o.ä.)
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Bescheinigungen über die Zulassung zu den Erweiterungsstudien Master of Education

Zur Beachtung!!!

Vor Ablegen der dritten (letzten) Prüfungsleistung (bei mündlichen Prüfungen vor Ablegen der Prüfung, bei der schriftlichen Hausarbeit vor dem Beginn der Arbeit) muss eine Kopie des Staatsexamens eingereicht werden.

Hinweis zu den Nachreichfristen:

***Formblatt/Blätter „Bescheinigung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung im Studienfach“ können spätestens bis zu den festgelegten Nachreichfristen eingereicht werden.
In Problemfällen ist nach persönlicher Absprache mit dem Prüfungsamt eine Verlängerung der Nachreichfrist möglich.

Die Bestätigung des mündlichen Prüfungstermins erfolgt ca. vier Wochen vor dem Prüfungsblock durch die Prüfungszulassungslisten auf unsere Homepage. Schriftliche Modulabschlussprüfungen werden postalisch bestätigt.

Nachzureichende Unterlagen können zu den Sprechzeiten des Prüfungsamtes oder per Post eingereicht werden.

Weitere Informationen und Formulare unter <http://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de>